

# Web-Sprechstunde

## KiBiz- Verwendungsnachweise ab KGJ 2020/2021 für Mitarbeitende in örtlichen Jugendämtern

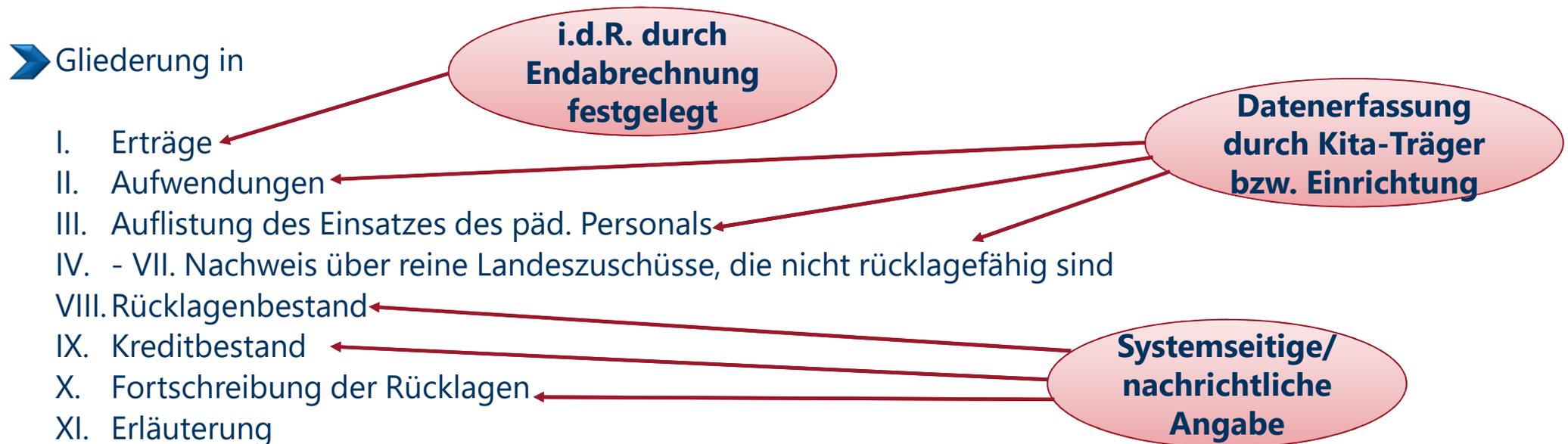
Raphaela Eilting  
Gruppenleitung im Sachbereich Förderung von  
Kindertagesbetreuung im LWL-Landesjugendamt

---



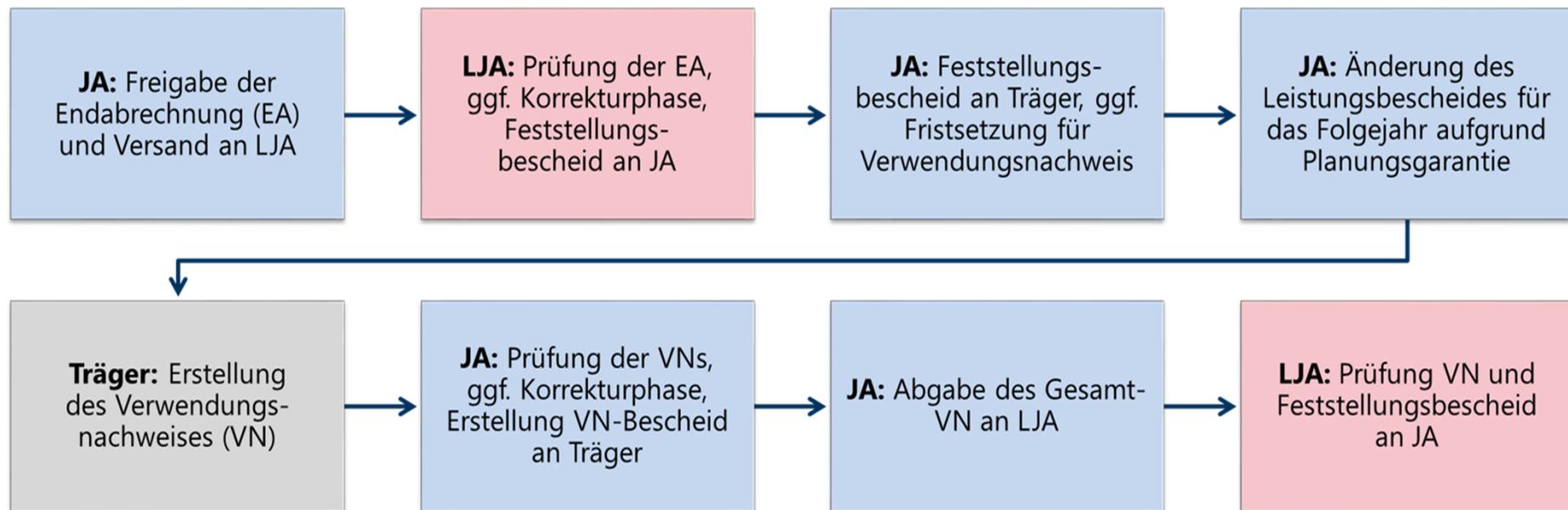
# Verwendungsnachweis – Gliederung

## Nachweis über verwendete KiBiz-Mittel pro Einrichtung



# Verwendungsnachweis – Zeitliche Abfolge

## Prozess der Abrechnungen eines Kindergartenjahres



**Also andersherum  
als für Endabrechnung: Erst  
Abschluss der Ebene JA-Träger !**

# Verwendungsnachweis – Beginn

## Voraussetzungen für den Träger

- Der Träger hat vom Jugendamt für die jeweilige Einrichtung den **Bescheid über die Feststellung der Endabrechnung** erhalten (= in KiBiz.web: **grüne** Ampel auf rechter Seite bei EA), Voraussetzung hierfür ist die vom LJA vorher gegenüber dem Jugendamt festgestellte Endabrechnung
  - Der **Verwendungsnachweis des Vorjahres** wurde vom Träger freigegeben  
(= Voraussetzung für eine korrekte Rücklagenfortschreibung)
- Träger kann Daten in den Verwendungsnachweis der Einrichtung eintragen und freigeben
  - **NEU:** *Vorläufige Dateneingabe auch ohne EA-Feststellung möglich (Datenspeicherung ohne Freigabe)*
  - Falls Träger nicht tätig wird: Sanktionsmöglichkeit für das Jugendamt bei Nichteinhaltung von Fristen durch den Träger gemäß § 39 Abs. 4 KiBiz = **Zurückhaltung von Zuschüssen**

# Verwendungsnachweis für eine Kita – NEU ab 2020/2021 (1.)

Siehe auch LWL-  
Rundschreiben  
Nr. 26/2022

I. Erträge	
1.1 Zuschuss des Jugendamtes nach § 36 KiBiz:	480.618,64 €
1.2 Zuschuss Familienzentrum nach § 43 Abs. 1 KiBiz:	20.000,00 €
1.3 Zuschuss Familienzentrum nach § 43 Abs. 2 KiBiz:	0,00 €
1.4 Zuschuss für plusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach § 45 KiBiz:	0,00 €
1.5 Zuschuss zur Qualifizierung nach § 46 Abs. 2 und 3 KiBiz:	12.000,00 €
1.6 Zuschuss für Fachberatung § 47 KiBiz:	1.000,00 €
1.7 Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz:	0,00 €
1.8 Trägeranteil:	55.188,09 €
1.9.1 Zuführung aus der KiBiz-Betriebskostenrücklage:	173.079,68 €
1.9.2 Zuführung aus der KiBiz-Investitionsrücklage:	0,00 €
1.10 Zuführungen aus anderen Einrichtungen:	0,00 €
Einrichtungsdaten	
1.11 Defizitausgleich	0,00 €
1.12 Kreditaufnahmen:	0,00 €
1.13 Sonstige Erträge:	0,00 €
<b>1.14 Gesamterträge:</b>	<b>741.886,41 €</b>

NEU ab  
2020/21

unterteilt

# Verwendungsnachweis für eine Kita – NEU ab 2020/2021 (2.)

## Unterscheidung Defizitausgleich - Kreditaufnahme

- Wird ein Defizit aus Eigenmitteln finanziert, ohne einen (internen) Kredit aufzunehmen, also ohne Rückzahlungsverpflichtung in Folgejahren: **Betrag als Defizitausgleich angeben**
- Ist die Finanzierung des Defizits weder durch laufende KiBiz-Förderung noch durch Rücklagenzuführung oder aus anderen Einrichtungen oder eigenen Mitteln möglich: **Aufnahme eines Kredites**. Bei interner Kreditierung ist diese schriftlich zu dokumentieren

### Technisch in KiBiz.web bei Krediten neu:

- Die Kreditbestände werden ab dem KGJ 21/22 anhand der Angaben zu Kreditaufnahmen und Tilgung/Zinsen systemseitig fortgeschrieben
- Einmalig im KGJ 20/21 können die Träger den tatsächlichen Kreditbestand per 31.07.2020 angeben/korrigieren

## Verwendungsnachweis für eine Kita – NEU ab 2020/2021 (3.)

### Neue Zuschüsse seit KGJ 2020/2021: Qualifizierung, Fachberatung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten

➡ je ein Kasten zum Eintrag der Zuschussverwendung, Beispiel:

V. Förderung der Qualifizierung nach §46 Abs.2 und 3 KiBiz	
PIA 1:	1,00 Personen/KGJ
PIA 2:	0,00 Personen/KGJ
PIA 3:	0,00 Personen/KGJ
Berufspraktikant:innen:	0,00
Betrag der Qualifizierungs-Pauschalen, der im Sinne des § 46 Abs. 2 und 3 KiBiz verwendet wurde:	8.000,00 €
Differenz zum Zuschuss zur Qualifizierung nach § 46 Abs. 2 und 3 KiBiz	4.000,00 €
[ ] Hiermit wird bestätigt, dass der Gesamtwert der Förderung im Sinne des § 46 Abs. 2 und 3 KiBiz verwendet wurde.	
Erläuterung:	<input type="text"/>

**Siehe auch  
Rundschreiben  
Nr. 4/2021**

# Verwendungsnachweis für eine Kita – NEU bei Rücklagen

## Unterteilung der Rücklagen, siehe § 40 KiBiz

- **Betriebskostenrücklage:**
  - Bildung für alle Träger möglich
  - **Höchstbetrag:** Max. 10 % der Einnahmen nach §§ 33, 35, 43 Abs. 1 und 45 KiBiz (Kindpauschalen, eingruppige Einrichtungen, Waldkindergärten, Familienzentren, plusKITA)
  - Die Bestands-Rücklage bildet den **Anfangsbestand der Betriebskostenrücklage** am 01.08.2020
- **Investitionsrücklage:**
  - Bildung zusätzlich möglich für Eigentümer/eigentümergeleichgestellte Träger
  - **Höchstbetrag:** Max. 3.000 € pro zum 15.03. beantragter Kindpauschale

 Darüber liegende Beträge sind zu erstatten und als Aufwendung in Ziffer 2.13 zu erfassen

# Verwendungsnachweis für eine Kita – NEU bei Rücklagen

## Rücklagenbestand und -fortschreibung in KiBiz.web

VIII. Rücklagenbestand	
KiBiz-Betriebskostenrücklage per 31.07.2020	223.630,06 €
Bemessungsgrundlage	514.766,85 €
davon 10%	51.476,69 €
KiBiz Investitionsrücklage per 31.07.2020	0,00 €
Anzahl der Gruppen im Eigentum	2,50
Anzahl der Gruppen im Mietobjekt	0,00
Anzahl berechnete Gruppen aus Kindpauschalen	2,28
Höchstbetrag der Investitionsrücklage per 31.07.2021	120.000,00 €
Erläuterung Anzahl Gruppen	

editierbar

X. Fortschreibung der Rücklage	
KiBiz-Betriebskostenrücklage per 31.07.2020	223.630,06 €
- Zuführungen aus der KiBiz-Betriebskostenrücklage (KGJ 2020/2021)	173.079,68 €
- Zuführungen zur KiBiz-Betriebskostenrücklage (KGJ 2020/2021)	0,00 €
<b>= berechnete KiBiz-Betriebskostenrücklage zum 31.07.2021</b>	<b>50.550,38 €</b>
KiBiz-Investitionsrücklage per 31.07.2020	0,00 €
- Zuführungen aus der KiBiz-Investitionsrücklage (KGJ 2020/2021)	0,00 €
- Zuführungen zur KiBiz-Investitionsrücklage (KGJ 2020/2021)	120.000,00 €
<b>= berechnete KiBiz-Investitionsrücklage zum 31.07.2021</b>	<b>120.000,00 €</b>

Entnahme aus B-Rücklage und Zuführung zur I-Rücklage im selben Jahr einmalig 20/21 möglich

# Verwendungsnachweis für eine Kita – NEU bei Rücklagen

## Beispiele zum Rücklagen-Höchstbetrag für 2020/2021

Dreigruppige Kita mit 1x I, 1x II, 1x III	Bezugsgröße	Höchstbetrag nach bisheriger Berechnung	Höchstbetrag nach neuer Berechnung
Nr. 1: Kita im Mietverhältnis	581.142 €	10 % von 581.142 € = 58.114 €	10 % von 581.142 € = <b>58.114 €</b>
Nr. 2: wie 1, aber FamZ und plusKITA	581.142 € (KP) bzw. 631.142 € (Einnahmen iSd §40)	10 % von 581.142 € = 58.114 €	10 % von 631.142 € = <b>63.114 €</b>
Nr. 3: Kita im Eigentum	581.142 €	10 % von 581.142 € + 6 x 3 x 3.059,60 € = 113.187 €	10 % von 581.142 € + 52 x 3.000 € = <b>214.114 €</b>
Nr. 4: wie 3, aber Familienzentrum und plusKITA	581.142 € (KP) bzw. 631.142 € (Einnahmen iSd §40)	10 % von 581.142 € + 6 x 3 x 3.059,60 € = 113.187 €	10 % von 631.142 € + 52 x 3.000 € = <b>219.114 €</b>

Annahmen: 2. Wert nicht erreicht; jeweils zur Hälfte 35 und 45 Stunden; keine Kinder mit Behinderung; 30.000 € für plusKITA

# Verwendungsnachweis für eine Kita – NEU bei Rücklagen

## Verwendung der jeweiligen Rücklage

**§ 40 Abs. 1 KiBiz:** „Die Rücklagen des Trägers sind nachweislich in den Folgejahren **zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben nach diesem Gesetz** zu nutzen.“

**KGJ 20/21 - 22/23:** Erlass vom 21.11.2022, Rundschreiben Nr. 24/2022

- Investitionsrücklage: nur für Aufwendungen, die einem Eigentümer oder einem eigentümergeleichgestellten Träger entstehen können.
- Betriebskostenrücklage: vorrangig für laufenden Betrieb der Einrichtung.
- Wenn Finanzierung von Investitionen/Sanierungen nicht aus aktuellen Budget und Investitionsrücklage möglich, kann alternativ zu Kreditaufnahmen die Betriebskostenrücklage verwendet werden.

**KGJ ab 23/24:** Erlass vom 20.02.2024, Rundschreiben Nr. 10/2024

# Verwendungsnachweis – Prüfung pro Einrichtung



## Beispielhafte Prüfaufgaben für die Rolle Jugendamt (1.)

- ✓ Entsprechen die angegebenen **Erträge** dem letzten Bescheid? – *wäre optisch erkennbar, falls nicht* –
- ✓ Erscheinen die angegebenen **Aufwendungen**, der **Personaleinsatz** sowie die angegebene **Verwendung** der Mittel sachlich plausibel und in sich stimmig?
  - Ggf. mit anderen Quellen (z. B. Mietvertrag, Investitionsunterlagen, eingereichte Belege) oder Vorjahresdaten vergleichen und/oder
  - Ausreißer identifizieren, z. B. mit Hilfe des Datenexports
- ✓ Falls **personelle Mindestausstattung** nicht erreicht oder sonstige nicht zweckentsprechende Verwendung: Ermessensentscheidung bzgl. Rückforderung von Zuschüssen (§ 36 Abs. 4 KiBiz); bei Rückforderung Eintragung auf Feststellungsseite des VN in KiBiz.web
- ✓ Wurden die **Rücklagen** zweckentsprechend verwendet? *Siehe Vorseiten*

# Verwendungsnachweis – Prüfung pro Einrichtung

## Beispielhafte Prüfaufgaben für die Rolle Jugendamt (2.)

- ✓ Sind Rückzahlungen aus **Rücklagenüberschreitungen** (Betriebskosten- und Investitionsrücklage) richtig angegeben?
- ✓ **Verschiebungen** an/aus anderen Einrichtungen:
  - a) Wenn nicht innerhalb des eigenen Jugendamt-Bezirks: Liegt Zustimmung des abgebenden Jugendamtes vor?
  - b) Hinweis: Verschiebung auch in Rücklage einer anderen Einrichtung nun ohne zeitliche Begrenzung erlaubt (keine Restriktion in Erlass vom 21.11.2022)
- ✓ **Zuschuss zur Qualifizierung** nach § 46 KiBiz: „Berechtigten“ die belegten Ausbildungsplätze die Verausgabung der bewilligten Mittel?
  - **Beispiel:** ursprüngliche Bewilligung von 8.000 € für 1 piA 1, tatsächliche Belegung: 1 BP (= 4.000 € Zuschuss)
    - Der Träger darf max. 4.000 € als zweckentsprechend verausgabt angeben (Prüfung durch JA erforderlich, erfolgt nicht systemseitig)

# Verwendungsnachweis – Prüfung pro Einrichtung

## Beispielhafte Prüfaufgaben für die Rolle Jugendamt (3.)

Hilfen auch in den  
Info-Buttons  
und Warnhinweisen

- ✓ Hinweis: **Verwaltungskosten** maximal mit 3 % der Gesamt-Basisförderung erlaubt (§ 39 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 KiBiz) – *Prüfung erfolgt systemseitig* –
- ✓ Sind Angaben zu **Krediten und Tilgung** stimmig? Bei hohen erkennbaren Defiziten/Krediten: Handlungsbedarf?
- ✓ Hinweis: **Ausgleich**, also Gesamterträge = Gesamtaufwendungen, ist technisch verpflichtend
- ✓ Ggf. **stichprobenartige vertiefte Prüfung** anhand von Belegen

**INSGESAMT:** Entscheidung der Bewilligungsbehörde über Prüftiefe; ggf. unter Hinzuziehung des RPA  
Mögliches Hilfsmittel für weitere Analysen: **Datenexport aus KiBiz.web**

# Verwendungsnachweis für eine Kita – KiBiz.web

## Technischer Prozess und Beteiligte

- Solange die Freigabe des Kita-Verwendungsnachweises noch nicht erfolgt ist, kann der **Träger** Angaben eintragen oder ändern.
- Falls nach Freigabe noch Angaben geändert werden sollen, wäre eine Rückgabe durch die Rolle **Jugendamt** erforderlich.
- Rückgabe durch Jugendamt ist jederzeit technisch möglich; auch nach Abgabe an **LJA**.
- Bei Korrekturbedarf bitte LJA informieren.
- Für LJA nur Einsichtsrechte, keine aktive Rolle in KiBiz.web
- **Nach Abschluss der Prüfung pro Kita:**
  - Erstellung eines Rückforderungsbescheides, falls nicht rücklagefähige Zuschüsse nicht voll verbraucht oder sonstige nicht zweckentsprechende Verwendung
  - Feststellender Bescheid an Träger nach Abschluss der VN-Prüfung wird unabhängig von RF empfohlen

**Außerhalb von  
KiBiz.web  
erforderlich**

# Verwendungsnachweis für eine Kita

## Zusammenfassung über alle Einrichtungen

Summenübersicht  
Einrichtungen **(A)**  
(z. B. plusKITA, Qualifizierung Kita)

Jugendamts-VN **(B)**  
(z.B. Kindertagespflege,  
Qualifizierung QHB)

Meldung über  
zurückgeforderte Mittel,  
§ 36 Abs. 4 KiBiz **(C)**

[041] Stadtverwaltung

Name	AZ JA	AZ Träger	Str...	PLZ	Ort	Träger	Fördersatz	Meldung	Feststellung
Kindertagesstätte Akazienweg	50600041.008/4		Ak...			Verein Jugend u...	92,20%		
FleKita	51 12 13-49		Alfr...			Jusina e. V.	92,20%		
Kath. Kindertageseinrichtung S...	51 12 13-20		Alo...			Kath. Kircheng...	89,70%		
Kindertageseinrichtung St. Josef	51 12 13-10		Ask...			Kath. Kircheng...	89,70%		

## B. Verwendungsnachweis des Jugendamtes

### Datenerfassung für nicht einrichtungsbezogene Themen

Neu in  
KiBiz.web ab  
KGJ 2020/2021

#### ➔ Angaben zur **Kindertagespflege**

- Anzahl der tätigen Kindertagespflegepersonen getrennt nach Qualifikation
- Stundenumfang der Fortbildungsregelung
- Art der Regelung für Ausfallzeiten

#### ➔ Angaben zur **Verwendung des Zuschusses**

- zur QHB-Qualifizierung,
- zur Fachberatung für Kindertagespflege und
- zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

## C. Meldung des Jugendamtes nach § 36 Abs. 4 KiBiz



### Nicht zweckentsprechende Verwendung von KiBiz-Mitteln

Berechtigung des Jugendamtes zur **Rückforderung von Zuschüssen** bei nicht zweckentsprechender oder nicht an den Vorgaben zu Personalausstattung und Gruppenstärke ausgerichteter Verwendung

**Personelle Mindestausstattung** in diesem Sinne ist in § 36 Abs. 4 KiBiz benannt

*Erfassung in der neuen Meldung wie bisher nach Trägergruppen unterteilt, bitte betroffene Kindertageseinrichtung im Kommentarfeld benennen*

# KiBiz-Verwendungsnachweise



## Abschluss der Prüfung durch das Jugendamt

### Nach Eingabe und Prüfung aller Daten:

- In KiBiz.web bei jeder Kita angeben, dass die Prüfung abgeschlossen ist (**grüner Haken**)
- Falls eine Kita dabei ist, die ganzjährig nicht in Betrieb war und im Saldo keine Mittel erhalten hat (da vollständige Rückzahlung über DVO-Meldung/Endabrechnung) und kein Träger greifbar: kein Nachweis erforderlich; in KiBiz.web **rote Ampel belassen**
- Letzte Sichtung in der Zusammenfassung aller Kita-Verwendungsnachweise:  
Stimmen die Summen der reinen Landeszuschüsse mit EA-Bescheid des LJA überein?

➡ Versand der drei Meldungen an Landesjugendamt:

Teil A = **Zusammenfassung aller Kita-Verwendungsnachweise**

Teil B = **Jugendamt-Verwendungsnachweises** und

Teil C = **Meldung nach § 36 Abs. 4 KiBiz**

# Exkurs: Neues Feld im Kita-VN ab KGJ 2022/2023

## Feld 1.14 „Einnahmen aus Sonderförderungen des Landes“

**KGJ 2022/2023:** Für jede Kita wurde eine zusätzliche **Energiekostenpauschale** gewährt, siehe separaten Bescheid des LJA von März 2023



**KGJ 2023/2024:** Für jede Kita wurde eine **Überbrückungshilfe** zur Abfederung der aufgrund von Tarifverträgen gestiegenen Personalkosten gewährt, siehe separaten Bescheid des LJA von Februar 2024



- Der auf die jeweilige Kita entfallende Betrag ist im VN systemseitig im Feld 1.14 voreingestellt
- Falls der Träger durch verringerte Auszahlung oder zwischenzeitliche Erstattung an JA tatsächlich einen geringeren Betrag im Saldo erhalten hat, dann ist der voreingestellte Wert zu korrigieren
- Aufnahme der jeweiligen Aufwendungen (Personal- oder Sachkosten) in die jeweiligen Summen im VN unter II. Aufwendungen; keine gesonderte Rubrik im VN
- Siehe dazu auch den Info-Button am Feld und die Ausfüllhinweise zum Kita-VN

# Verwendungsnachweis – weiterführende Quellen

## Rundschreiben des LWL-LJA

Nr. 16/2022 – Verwendungsnachweis 2020/2021

Nr. 24/2022 – KiBiz-Rücklagen 2020/2021-2022/2023

Nr. 8 und 26/2023 – Energiekostenpauschale

Nr. 7/2024 – Überbrückungshilfe

Nr. 10/2024 – KiBiz-Rücklagen ab 2023/2024

**Fundort: <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/rundschreiben/>**

**Zudem in KiBiz.web oberhalb jedes Kita-Verwendungsnachweises:**

- **Ausfüllhinweise**
- **Hinweise zu systemseitig erzeugten Warnhinweisen**
- **Hinweise für rückwirkende Änderungen**

# Verwendungsnachweis

**Zeit für Ihre Fragen**

**Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe (LWL)  
LWL-Landesjugendamt Westfalen  
Warendorfer Str. 25  
48133 Münster**

**Raphaela Eilting  
Tel.: 0251 591-3195  
Mail: [raphaela.eilting@lwl.org](mailto:raphaela.eilting@lwl.org)**

**Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de)**

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

**Weiterführende Infos in KiBiz.web:**

- **Handbuch zu KiBiz.web**
- **Schulungsvideos**
- **Technischer Support über Tel.:  
0208-778 99 88 0 oder  
[hotline@npo-applications.de](mailto:hotline@npo-applications.de)**

